

schließlich in drei Karten (nördlich der Alpen, südlich der Alpen, Kreuzzug), deren technische Gestaltung freilich nicht ganz befriedigen kann. Es handelt sich insgesamt also um ein nützliches und übersichtliches Nachschlagewerk, aber auch um mehr nicht, denn der Vf. hat völlig darauf verzichtet, die Fülle des von ihm durchgearbeiteten Materials unter systematischen Fragestellungen auszuwerten. Über Itinerarplanung, Reisegeschwindigkeit, Verkehrswege und Königsgastung werden allenfalls beiläufige Beobachtungen eingestreut; auch eine Statistik der Aufenthaltsorte mit den darin liegenden Erkenntnismöglichkeiten (z. B. Wechsel regionaler Schwerpunkte, Einfluß neuer Pfalzbauten auf den Reiseweg, Förderung von Städtegründungen u. ä.) sucht man vergebens. Eine kürzlich erschienene Studie von W. Schlesinger, die zwangsläufig noch auf unvollständigen Belegen fußt (vgl. DA 33,217), hat gezeigt, welche Aufschlüsse zumal für die Verfassungsgeschichte des 12. Jh. von einem solchen Ansatz zu erwarten gewesen wären. Nur am Rande sei noch bemerkt, daß die Seiten XLI und XLII offenbar vertauscht sind. R.S.

Helene Tillmann, Ricerche sull'origine dei membri del collegio cardinalizio nel XII secolo. II/2, Rivista di storia della Chiesa in Italia 29 (1975) S. 363—402, erarbeitet — zum Teil ausführliche — Biographien von insgesamt 22 Kardinälen, die zwischen 1151 und 1192 kreiert wurden und deren stadtrömische Herkunft nachweisbar ist. Ihre vorangegangenen Untersuchungen (vgl. zuletzt DA 31,616) ergänzt die Verfasserin durch Ausführungen über drei Kardinäle der Jahre 1120—1143, die aus römischen Familien stammten, und über vier Purpurträger ungeklärter Herkunft. Unter den behandelten Personen befinden sich zwei spätere Päpste: Clemens III. und Honorius III.

H. M. S.

Willibald Mader, Die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1159 (Dissertationen der Universität Wien 136) Wien 1978, Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, V u. 196 S., öS 155. — Die bereits 1973 abgeschlossene Arbeit referiert die Vorgeschichte und den Ausbruch des Schismas vor allem aus der Sicht der führenden Kardinäle beider Parteien, ohne dabei zu nennenswerten neuen Einsichten vorzustoßen. Allenfalls bei der Behandlung des in zwei Fassungen überlieferten Rundschreibens der Synode von Pavia im Februar 1160 (MGH Const. 1 Nr. 190) zeigen sich Ansätze zu eigenständiger kritischer Erörterung, doch weicht das Resultat schließlich auch nur in Nuancen von dem Lösungsvorschlag Giesebrechts ab.

R. S.

Georg Scheibelreiter, Der deutsche Thronstreit 1198—1208 im Spiegel der Datierung von Privaturkunden, MIÖG 84 (1976) S. 337—377 und ebd. 85 (1977) S. 36—76, 1 Tafel, hat die Datierungen von rund 400 Urkunden jener Jahre aus dem Regnum Teutonicum durchgesehen und stellt in regional gegliederter Übersicht die unterschiedlichen Bezugnahmen auf den regierenden König vor. Neben deutlichen Aussagen von Anhängern Philipps von Schwaben und (seltener) Ottos von Braunschweig begegnen mancherlei Kompromißformeln und Umschreibungen (*anno post mortem Heinrici imperatoris, vigente discordia regni inter dominum Philippum et Ottonem, sub cismate Romani imperii, regnante domino nostro Iesu Christo* o. ä.), nicht selten auch ein beredtes Schweigen, was der Vf. jeweils zum Gegenstand umsichtiger, bisweilen wohl allzu subtiler Ausdeutung macht. Im ganzen bestätigt sich das bekannte Bild der Kräfteverteilung innerhalb des Reiches, jedoch mit beachtenswerten Präzisierungen, die sich vor allem aus der Kombination diplomatischer Gesichtspunkte (Kanzleitraktionen, Empfängerbeurkundung) mit der Analyse der wechselvollen politischen Lage ergeben.

R. S.